

Herrn
Pater Dr. Jörg Alt
Jesuitenmission
Königstraße 64
90402 Nürnberg

Wolfgang Fackler

Berichterstatter für
steuerpolitische Fragen
im Arbeitskreis für
Staatshaushalt und
Finanzfragen

München, 29.02.2016
- Por/Por -
(bitte bei Antwort angeben)

Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut“

Sehr geehrter Herr Pater Dr. Alt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.11.2015, in dem Sie Ihr Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut“ darstellen und um Beantwortung der beigefügten Fragen bitten.

Vorbemerkung

Sie führen aus, dass Sie sich in einem Meinungsbildungsprozess befinden. Meine persönliche Sichtweise möchte ich Ihnen im Folgenden bezogen auf einige Ihrer Fragen mitteilen, um Sie im Rahmen Ihres Meinungsbildungsprozess auf ein paar allgemeine Punkte hinzuweisen:

1. Das Steuerrecht im Gesamtkontext unserer Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft in Deutschland und in Bayern wird von der Binnenkonjunktur (Binnennachfrage im Sinne von Konsum und Investitionen) und den immer stärker werdenden außenwirtschaftlichen Beziehungen (in Form von Exporten, Zinsniveau, Rohstoffpreisen, Währungskursen) beeinflusst. Diese beiden Faktoren sind maßgeblich für das Wirtschaftswachstum, so dass diese Standortbedingungen stimmen müssen. Darauf basiert unser Wohlstand. Und dieser ist keine

Selbstverständlichkeit, sondern muss jeden Tag von neuem hart erarbeitet werden. Dieses Bewusstsein muss jeder Debatte über individuellen Reichtum und individuelle Armut vorausgehen. Ohne Wirtschaftskraft gibt es folglich keine Steuereinnahmen. Das Steuersystem nimmt also die Rolle ein, Einnahmen für den Staat zu generieren, um damit die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleisten zu können, d.h. eine Umverteilung vornehmen zu können, um nach der Grundüberzeugung der sozialen Marktwirtschaft unser Staatsmodell finanzieren zu können. Somit ist das Steuerrecht eine weitere Standortbedingung für unsere Volkswirtschaft.

Wie hoch die öffentlichen Ausgaben sind, ist immer auch eine politische Entscheidung durch entsprechende Ausgabenschwerpunkte. Die Höhe der Steuern hat immer auch Auswirkungen auf die staatlichen Leistungen. Wer die Staatsausgaben und damit die Steuerbelastung erhöht, der beeinträchtigt aber letztlich das Wirtschaftswachstum. Ab einer bestimmten Staatsquote erreicht die Belastung eine kritische Größe. In Deutschland ist diese derzeit wirtschaftlich tragfähig. Der Staat muss deshalb Fehlanreize vermeiden und effizient arbeiten. Eine höhere Besteuerung von Einkommen oder Unternehmen ist vielmehr schädlich für Beschäftigung und Wachstum.

2. Steuereinnahmen

Der deutsche Staat verzeichnet in den vergangenen Jahren stetig steigende Rekordsteuereinnahmen, trotz verschiedener Maßnahmen, die auch zu einer Steuerentlastung für die Bürger führten. Und auch für die kommenden Jahre hat der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Jahre ab 2015 die Aufkommensprognosen nach oben korrigiert, obwohl im gesamten Schätzzeitraum Steuerrechtsänderungen, wie die Abmilderung der kalten Progression oder die Erhöhung des Kinderfreibetrags, auch zu deutlichen Mindereinnahmen führen werden. Insbesondere die Einnahmen aus der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer wurden nach oben korrigiert, was zeigt, dass der Konsum in Form der Binnennachfrage hoch bleibt. Geringe Anpassungen

hingegen gibt es bei den Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, veranlagte Einkommensteuer), was bedeutet, dass die Wirtschaft ertragsmäßig auf einem hohen Niveau angekommen ist und nur allgemeine Steigerungsmöglichkeiten einkalkuliert werden.

Auftrag der Politik muss deshalb sein, zu hinterfragen und abzuwägen, was der Wirtschaft nutzt und was Arbeitsplätze erhält und schafft. Die Verteilungsgerechtigkeit darf nicht über den Grundsatz der Leistungsfähigkeit gesetzt werden.

3. Leistungsgedanke

Leistung muss sich lohnen: Leistung, Fleiß und Anstrengung müssen sich für den Einzelnen auszahlen. Die Politik darf hier nicht demotivierend wirken. Deshalb muss die Leistungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt gestellt werden. Einkommensteuer und Erbschaftsteuer bedeuten in einem gewissen Umfang immer auch eine Umverteilung. Die Steuerpolitik muss hier das richtige Maß finden. Insofern muss ein „Steuerwettbewerb“ um das richtige Maß bei den Steuersätzen erfolgen. Bis in die 1980er Jahre wurden die Grenzsteuersätze immer höher geschraubt, bis auf 50 bis 60 Prozent und man hoffte, so das Umverteilungsziel zu erreichen. Diese Politik hat aber nicht funktioniert. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass es zu keinen Steuererhöhungen kommen darf.

Aus meiner Sicht ist das der richtige Weg. Und diesen Weg müssen wir konsequent weiter gehen. Steuererhöhungsforderungen sind immer auf mehr Umverteilung gerichtet. Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine höhere Erbschaftsteuer sowie höhere Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer wirken leistungsfeindlich und beeinträchtigen das deutsche Erfolgsmodell.

4. Verteilung des Reichtums

In Deutschland werden steuerpolitische Debatten häufig unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und der Umverteilung geführt. Oft wird

dies von Berichterstattungen sowie politischen Themensetzungen in den Mittelpunkt gestellt. Dadurch kommt es zu einer Beeinflussung der Sichtweise der Realität. Die objektive Realität („Ei-Form“) und die subjektive Einschätzung („Pyramiden-Form“) decken sich nicht mehr. Die subjektive Annahme vieler Bürger ist nämlich, dass die Einkommensverteilung einer Pyramide gleicht: Eine kleine Elite oben, mehr Menschen in der Mitte und die meisten Menschen unten – soweit die Einschätzung.

Der Durchschnitt aus 23 europäischen Ländern und der USA sieht aber anders aus (vgl. IW Köln / Ungleichheitswahrnehmung). Tatsächlich gleicht die Einkommensverteilung einem Ei, und man könnte von ausgewogenen Proportionen sprechen. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass viele Menschen sich eine breitere und gleichmäßige Verteilung von Vermögen wünschen. Allerdings kann nur sehr begrenzt gesteuert werden, wie reich jemand in einer freien Gesellschaft sein oder werden darf. Letztlich ist es die Entscheidung jedes Einzelnen, ob er konsumiert, spart oder investiert. Und Unternehmertum zeichnet sich auch dadurch aus, dass man Initiative ergreifen, Risiken tragen und auch in Vorleistung gehen muss.

5. Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit/ Transparenz / Steuer- verwaltung und Straftaten

Die Besteuerungsgrundlagen sind der Beginn jedes Besteuerungsverfahrens. Transparenz ist in diesem Zusammenhang ein wohlklingender Begriff und stellt gleichzeitig eine stereotype Forderung dar.

Dennoch blendet Ihre These zwei steuerliche Grundprinzipien aus: Zur Gewährleistung einer ökonomischen Steuererhebung sieht die Abgabenordnung das Legalitätsprinzip (§ 85 Abgabenordnung - AO) und die Kooperationsmaxime (§§ 88, 90 AO) vor, die als allgemeine Grundsätze sowohl von der Steuerverwaltung als auch vom Steuerbürger einzuhalten sind. Diese Grundsätze werden von der bayerischen Steuerverwaltung mit ihren rund 15.000 Arbeitskräften konsequent

umgesetzt und sowohl der Innendienst wie der Außendienst arbeiten sehr effektiv. Zudem hat Bayern die Digitalisierung der Finanzverwaltung und der Steuerprüfung eingeleitet. Dies soll dazu beitragen, dass mehr Zeit für individuelle und noch effektivere Prüfungsschwerpunkte bleibt. Digitale Steuererklärung, Steuerdatenabruf und Reduzierung von Belegen erleichtern dem Bürger die Steuererklärung und sorgen beim Finanzamt für eine effizientere Überprüfung. Das schafft Kapazitäten für einen stärkeren Einsatz von Betriebsprüfung und Steuerfahndung dort, wo es notwendig ist.

Im Außendienst tragen sowohl die Betriebsprüfung als auch die Steuerfahndung zu einer erheblichen Kontrolldichte bei. Eine noch stärkere und intensivere Prüfung garantiert meines Erachtens nicht automatisch höhere Steuereinnahmen. Vor allem muss hier stets Aufwand und Ertrag in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Zudem wurden zuletzt deutliche Anstrengungen in Bayern unternommen, um die Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug (SKS) weiter auszubauen. 15 neue, speziell geschulte Fahnder ermitteln künftig verstärkt bei schwerer Steuerhinterziehung in Verbindung mit Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche. Seit 2013 hat der Freistaat Bayern das Personal der SKS um 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 107 aufgestockt. Das entspricht einer Steigerung um fast 140 Prozent. Die neue Verstärkung dient der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung. Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität stehen oftmals mit Geldwäsche und Steuerhinterziehung in unmittelbarem Zusammenhang.

Insgesamt wurde das Personal in der Steuerverwaltung in den vergangenen Jahren deutlich aufgestockt. Allein im Bereich der Verfolgung von Steuerstraftaten sind in Bayern knapp 600 Beamte tätig. Die Steuerfahndung ist die Polizei für Steuergerechtigkeit. Die personelle Verstärkung in der Steuerfahndung hat sich gelohnt und schlägt sich in konkreten Zahlen nieder. Beim durchschnittlichen

Mehrergebnis pro Fall liegt Bayern seit Jahren bundesweit im Spitzenfeld.

Die bisherige personelle Verstärkung in der Steuerfahndung insgesamt hat sich gelohnt, wie die Zahlen aus 2013 und 2014 belegen: Aus 3.283 abgeschlossenen Prüfungen ergaben sich Mehrsteuern in Höhe von insgesamt 633 Mio. Euro. Dabei wurden Freiheitsstrafen im Umfang von insgesamt 691 Jahren und Geldstrafen in Höhe von insgesamt rund 12,7 Mio. Euro verhängt. Mit der Einrichtung und dem Ausbau der SKS leistet die Steuerverwaltung einen maßgeblichen Beitrag dazu, Hand in Hand mit den Sicherheitsbehörden schwere Steuerstraftaten aufzudecken und zu unterbinden.

6. Steuervereinfachung/ Lenkungsziele

Das von Ihnen genannte Ziel der Steuervereinfachung umschreibt eine politische Daueraufgabe und ist deshalb Gegenstand zahlreicher Debatten. Ein Steuersystem, das von den Steuerzahlern anerkannt werden soll, muss gerecht, plausibel und praktikabel ausgestaltet sein. Lenkungsnormen sind ein legitimes Mittel, um staatliche Ziele wie etwa die Förderung von Familien oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

Fazit:

Von entscheidender Bedeutung ist, dass Bayern wirtschaftlich stark bleibt. Das ist die Basis für unseren gesellschaftlichen Wohlstand in allen Bereichen.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen in Ihrem Meinungsbildungsprozess weitergeholfen zu haben und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Fackler